

Änderungsantrag zu TOP: Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach zur Stadtratssitzung am 17. Juli 2014

SPD-Fraktion (Michael Klostermann)

Die SPD-Fraktion beantragt, §26 des vorgelegten Entwurfs der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

„(1) [...]

d) Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen, bestehend aus dem Oberbürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern sowie sechs sachkundigen Bürgern.

(2) Als vorberatende Ausschüsse werden gebildet:

a) Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, bestehend aus dem Oberbürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern sowie sechs sachkundigen Bürgern.

b) Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern.“

Begründung:

Eine Reduzierung der Fachausschüsse auf zukünftig nur noch zwei beschließende Fachausschüsse birgt die Gefahr einer inhaltlichen Überfrachtung und Aufblähung der Tagesordnung, die eine sachgemäße Bearbeitung durch ehrenamtliche Stadträte kaum noch zulässt. Angesichts der bevorstehenden Änderungen im Bereich des Schulnetzes, der Stadtbibliothek, der Volkshochschule und Musikschule im Zuge der kommunalen Gebietsreform einerseits und der wachsenden Aufgaben im Zuge des Reformationsjubiläums 2017 und der zunehmenden Herausforderungen der Theater- und Kulturfinanzierung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung andererseits, wird eine Aufteilung der entsprechenden Zuständigkeiten auf zwei separate Fachausschüsse als sinnvoll erachtet. Unabhängig davon erlaubt dies die Einbindung zusätzlichen Sachverständigen aus der Eisenacher Bürgerschaft, da sechs weitere sachkundige Bürger in den dritten Fachausschuss bestellt werden können. Die Zuständigkeit des dritten Fachausschusses für die Bereiche Wirtschaft/Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus ergibt sich aus dem engen Sachzusammenhang und der herausgehobenen Bedeutung der Tourismuswirtschaft und Kulturwirtschaft mit der allgemeinen Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung in unserer Stadt. Darüber hinaus erlaubt ein dritter Fachausschuss eine stärkere Konzentration auf die entsprechenden Sachfragen in der Ausschussarbeit, da dann mehr Zeit und Raum für fachliche Erörterungen zu den Themen wie Kulturförderung, Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung zur Verfügung steht, die andernfalls in nur zwei Fachausschüssen als „Anhängsel“ betrachtet werden könnten.